

## **Die Punctuation zur Ausgliederung alias 'Vollrechtsfähigkeit'**

ao.Univ.-Prof.Dr.Günther Lorenz, stellv. Senatsvorsitzender, Vorsitzender des ULV  
Innsbruck

Nach einer ersten Durchsicht der Punctuation – sie Wort für Wort durchzustudieren, war in der Kürze der Zeit noch nicht möglich - ergibt sich aus meiner Sicht das folgende Bild:

Das Papier erfüllt vollständig die schlimmsten Erwartungen. Insbesondere wird die Einführung der vollen Rechtsfähigkeit dazu benützt, um das bestehende Mitbestimmungsmodell so gründlich wie nur möglich abzuschaffen. Die mächtigsten Organe sind der fünfköpfige Universitätsrat, in dem kein Universitätsangehöriger sitzen darf, und der Rektor bzw. das Rektorat.

Praktisch alle grundlegenden Entscheidungen wie die Einrichtung nachgeordneter Organisationseinheiten, beratender Organe, Leistungsvereinbarungen etc. sind Kompetenzen dieser Personen.

Kollegialorgane, die irgendetwas zu beschließen haben, werden radikal ausgemerzt. Selbst die Berufungs- und Habilitationskommissionen werden durch Gutachter ersetzt, die vom Rektor bestellt werden.

Alle an der Universität bestehenden Gruppen werden mit unterschiedlichen Mitteln und in leicht unterschiedlichem Grade von den Entscheidungen ausgeschlossen.

Die Studierenden erhalten zwar ein Viertel der Mitglieder im Senat, haben aber trotzdem wenig zu sagen, zumal ja auf den nachgeordneten Ebenen ausschließlich beratende Organe vorgesehen sind. Auf die Wahl von Funktionsträgern (außer dem Rektor) haben sie keinerlei Einfluß mehr; wie Studienpläne entstehen werden, ist völlig offen.

Für den Mittelbau sind in der Tat ganze zwei Vertreter im Senat vorgesehen (also jedenfalls, selbst beim kleinstmöglichen Senat von 12 Personen, weniger als für die Studierenden). Den Überleitungsbestimmungen für das Personal ist zu entnehmen, daß sich auch die Habilitierten in dieser Gruppe finden sollen. Nicht ohne Häme wird darauf hingewiesen, daß der Mittelbau durch das neue Dienstrecht ohnehin in seiner Zahl und Bedeutung schwinden werde. Folglich kann man ihn offenbar gleich schon entmündigen.

All dies ist ein Fußtritt und eine Verhöhnung für alle Mittelbauangehörigen, die in den letzten Jahren in den verschiedensten arbeitsreichen Funktionen ihre vollen Kräfte und ihr Engagement für die Institution Universität eingebracht haben. Sie dürfen sich vom Dienstgeber gründlich mißbraucht fühlen.

Doch auch die durch Berufung in ihre Stellung gelangten Professoren dürfen sich nicht freuen. Ihre bisher geleistete Gremienarbeit ist ebenfalls null und nichtig und steht unter dem Verdacht der 'Verantwortungslosigkeit'. Sie haben gerade noch Vorschlagsrechte für Leitungsfunktionen in den Organisationseinheiten – deren

Gestaltung aber der Gnade des Rektors und des Universitätsrates obliegt, siehe oben.

Im übrigen gilt natürlich auch für diese Gruppe das Grundprinzip: Die Initiatoren des Vorschlags verabscheuen die Vorstellung, daß durch Wahl legitimierte Vertreter der Universitätsmitglieder in vorgegebenem Rahmen vernünftige Sachentscheidungen treffen könnten. Eingeführt wird dafür ein autoritäres Management, das sich gegen alle Gruppen richtet und insbesondere dafür eingesetzt werden wird, Schrumpfungsprozesse durchzusetzen.

Letzteres wird natürlich bestritten werden...

Wer in die Beteuerung des Begleitschreibens, mit dem Papier solle ein offener Diskussionsprozeß eingeleitet werden, auch nur ein Quentchen Vertrauen setzt, dem ist nicht mehr zu helfen. Schon nach dem Erscheinen des unseligen Gelb- bzw. Schwarzbuches war klar, wohin die Reise nach dem Willen des unheimlichen heimlichen Wissenschaftsministers von Österreich zu gehen hat. Das Mißtrauen, das dem ganzen Prozeß bei den Universitätsforen entgegengebracht wurde, erweist sich neuerlich als berechtigt. Selbst jetzt noch wäre es möglich gewesen, durch Berücksichtigung wenigstens des einen oder anderen Arguments, das dort vorgebracht wurde, Offenheit zu signalisieren. Aber so etwas widerspricht der Persönlichkeitsstruktur von Höllinger, Titscher und Co.

Eingeplant sind wahrscheinlich taktische Retuschen bei der Zusammensetzung des Senats, vielleicht auch bei Berufungs- und Habilitationsverfahren. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Übergang ins autoritäre Management beabsichtigt ist.

Eine Detailanalyse, wie eng der Kreis der Oligarchen aufgrund der absehbaren Personal- und Organisationsentwicklung gezogen sein wird, braucht etwas mehr Zeit. Hingewiesen sei noch darauf, daß die Immobilien (kurioserweise immer als Mobilien bezeichnet) natürlich nicht in die Verfügung der Universität übergehen werden, daß die Frage von Pensionskassen noch völlig offen ist etc. etc. Auch als schiere Ausgliederung ist das Ganze eben ohne Rücksicht auf Verluste gemacht.

Quo usque tandem?